



Protokoll der 3. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

- öffentlicher Teil -

Sitzungstag	Dienstag, den 22.10.2024
Sitzungsort	Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda
Sitzungsraum	Beratungsraum EG 1.05
Beginn öffentlicher Teil	18:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil	19:00 Uhr
Sitzungsende	19:30 Uhr

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung umfasst 19 Seiten.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

gez.
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

gez.
Protokollantin

Teilnehmerverzeichnis

Verbandsversammlung:

Name, Vorname Bemerkung	Funktion	Anwesenheit	Stimmen
Terne, Markus (Gemeinde Röderland)	Vorsitzender / Mitglied	anwesend	1
Heinrich, Anja (Stadt Elsterwerda)	Mitglied	anwesend	1
Gerlach, Delf (Stadt Bad Liebenwerda)	Mitglied	anwesend	1
Schrey, Göran (Gemeinde Plessa / Gemeinde Hohenleipisch)	Mitglied	anwesend	1 / 1

Verwaltung:

Hauptvogel, Maik	Verbandsvorsteher	anwesend	-
Körner, Petra	stellv. Verbandsvorsteherin	anwesend	-
Breitfeld, Kathleen	Protokollantin	anwesend	-

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Abstimmung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 16.07.2024
5. Bestätigung Jahresabschluss 2023, Beschlussvorlage 3/17/24
6. Prüfung Jahresabschluss 2024, Beschlussvorlage 3/18/24
7. 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung, Beschlussvorlage 3/19/24
8. 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, Beschlussvorlage 3/20/24
9. 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Fäkalienentsorgungssatzung, Beschlussvorlage 3/21/24
10. Verwaltungsgebührensatzung, Beschlussvorlage 3/22/24
11. Abschluss eines Rahmenvertrages zu Störungsbeseitigungen im Trink-, Schmutz- und Regenwassernetz, Beschlussvorlage 3/23/24
12. Abschluss eines Rahmenvertrages zur Sanierung von Schachtdeckeln im Trink-, Schmutz- und Regenwassernetz, Beschlussvorlage 3/24/24

13. Abschluss eines Rahmenvertrages zur Herstellung von Hausanschlüssen im Trink-, Schmutz- und Regenwassernetz, Beschlussvorlage 3/25/24
14. Abschluss Rahmenvertrag für die Lieferung von Weißfeinkalk, Beschlussvorlage 3/26/24
15. Abschluss Rahmenvertrag für die Lieferung von Eisen-(III)-Chlorid, Beschlussvorlage 3/27/24
16. Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau TWL WW Oschätzchen – Elsterwerda 3. BA 1. TA, Beschlussvorlage 3/28/24
17. Abschluss Rahmenvertrag für die Lieferung von Wasserzählern, Beschlussvorlage 3/29/24
18. Abschluss Rahmenvertrag für die Lieferung von Installationsmaterial TW-Netz Paket 1, Beschlussvorlage 3/30/24
19. Abschluss Rahmenvertrag für die Lieferung von Installationsmaterial TW-Netz Paket 2, Beschlussvorlage 3/31/24
20. Abschluss Rahmenvertrag über Probenahme und Analytik von Klärschlamm und Abwasser, Beschlussvorlage 3/32/24
21. Wiederwahl des Vorstandsvorstehers, Beschlussvorlage 3/33/24
22. Informationen des Vorstandsvorstehers für den öffentlichen Teil der Sitzung
23. Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Versammlung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Versammlung begrüßt die erschienenen Vertreter der Versammlung, die Mitarbeiter/innen der Verwaltung des Verbandes sowie die 5 anwesenden Bürger zur 3. Versammlung 2024 und eröffnet die Sitzung. Die Ladung zur Versammlung ist fristgerecht und ordnungsgemäß erfolgt. Es sind vier Mitglieder mit fünf Stimmen anwesend, somit liegt die Beschlussfähigkeit der Versammlung vor.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Zur Versammlung liegen keine schriftlichen Fragen vor. Folgende Fragen werden in der Versammlung gestellt:

Bürger 1 hat 2 Fragen:

Seine erste Frage betrifft die zukünftige Kalkulation. Für Grundstücke ohne Beitragszahlung, also die Altanschließerbeiträge, werden für die Kalkulationsperiode 2025/26 keine gesonderten Grundgebühren für Trinkwasser wie in vorherigen Perioden ausgewiesen. Heißt das, dass diese Gebühren bisher gesetzwidrig eingefordert wurden, werden den betreffenden Mietern die überhöhten Gebühren zurückerstattet?

Die zweite Frage betrifft die Wohneinheiten. Für die erste und zweite Wohneinheit werden für die Kalkulationsperiode 2025/26 erneut höhere Grundgebühren für Trink- und Abwasser als für alle weiteren Wohneinheiten ausgewiesen. Damit werden gespaltene (gesplittete) Grundgebühren für den Versorgungsbereich des WAV Elsterwerda erneut erhoben. Auf welcher rechtlichen und gesetzlichen Grundlage erfolgt das.

Herr Terne bittet Herrn Hauptvogel zu Wort:

Er weist zunächst darauf hin, dass diese Fragen Anfang August vom Bürger an die Stadt Elsterwerda, hier persönlich an die Bürgermeisterin, Frau Heinrich, übergeben worden waren.

Herr Hauptvogel wurde in diesem Zusammenhang von Frau Heinrich um Beantwortung gebeten, was zwischenzeitlich erfolgt ist. Dazu sollte der Fragensteller bereits bei sich einen Posteingang verzeichnen können und damit sind die Fragen beantwortet.

Bürger 1: Bestätigt die Beantwortung und fragt nach dem Brief von Hr. Hauptvogel.

Frau Heinrich: Die Weiterleitung der Beantwortung der Fragen liegt in ihrer Verantwortung, da der Brief direkt an sie ging.

Bürger 1: Da er die Fragen hier direkt öffentlich gestellt hat erwartet er nun auch, die Antworten darauf öffentlich zu erhalten.

Herr Terne: Wenn hier die gleichen Fragen bereits schriftlich vorab gestellt wurden und diese auch schriftlich beantwortet sind, ist damit hier Genüge getan. Der Fragensteller hat sich vorab für die schriftliche Form entschieden. Insoweit ist auch die erfolgte schriftliche Beantwortung abschließend und hat deshalb hier auf die heutige Sitzung keinen Einfluss mehr.

Bürger 1: Das ist nicht in Ordnung, er hat die Fragen hier öffentlich gestellt und möchte sie auch hier beantwortet haben, wenn eine Antwort möglich ist. Er hat vor der Sitzung den Brief von Frau Heinrich bekommen und nimmt an, dass dies die Fragen sind, welche er Frau Heinrich gestellt hat, aber nicht Herrn Hauptvogel.

Herr Terne: Die Beantwortung der Fragen finden grundsätzlich Eingang in die Sitzungsniederschrift. Das Antwortschreiben, welches ergangen ist, ist folglich dann auch Bestandteil der Niederschrift.

Bürger 2: Kennt die Fragen von Bürger 1 nicht, man kann diese hier an Ort und Stelle auch für andere Bürger anbringen.

Herr Terne: Bereits beantwortete Fragen werden nicht wiederholt beantwortet. Wenn Fragen per E-Mail, schriftlich oder mündlich gestellt wurden, dann gibt es eine Antwort darauf, wie vorliegend erfolgt. Damit sind die Fragen beantwortet.

Bürger 2: Es liegt heute im öffentlichen Teil der Tagesordnungspunkt zur Gebührenkalkulation vor. Er möchte dazu wissen, wie die einzelnen Verbandsgemeinden, die 2 Städte oder die 3 Amtsgemeinden darüber abgestimmt haben, mit welchem Abstimmungsergebnis zu „ja“, „nein“ und „Enthaltung“ abgestimmt wurde. Er war in Elsterwerda selbst anwesend und weiß das 3 Stimmen dagegen waren und der Rest dafür. So hätte er das auch gern für Bad Liebenwerda, Amt Plessa und Amt Röderland gewusst.

Herr Terne: Er weißt zunächst ausdrücklich darauf hin, dass es seit 2003 kein Amt Röderland und auch keine Amtsgemeinde Röderland mehr gibt. Auf diese Richtigstellung legt er als Bürgermeister der Gemeinde Röderland sehr viel Wert. Es mag für den Fragensteller unbeachtlich sein, aber als Vertreter der Gemeinde ist dies, auch für ihn als Bürgermeister, sehr wichtig. Herr Terne teilt mit, dass die Gemeindevertretung Röderland der Gebührenkalkulation einstimmig zugestimmt hat.

Bürger 2: Einstimmig heißt also, es gab keine Ablehnung, alle haben mit Ja gestimmt

Herr Terne: bestätigt dies.

Herr Schrey: Es wird in den Gemeindevertretungen keine Beschlussfassung gefordert, sondern dieser die Kalkulation detailliert vorgestellt. Wenn es Einwände gibt, dann werden diese entsprechend vorgetragen und besprochen. Vorliegend wurden jedoch keine Einwände, Rückfragen oder Bedenken aus der Gemeindevertretung gegen diese Kalkulation gegenüber Herrn Schrey vorgetragen bzw. eingereicht.

Bürger 2: Er beschreibt, wie die Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda abläuft und äußert sich dazu positiv.

Herr Terne: Über das Abstimmungsverfahren zu diesbezüglichen Angelegenheiten entscheidet jede Kommunalvertretung für sich.

Herr Gerlach: Auch in Liebenwerda erfolgte die Vorstellung ähnlich, es konnten Fragen gestellt werden. Die Zustimmung erfolgte auch hier mehrheitlich.

Bürger 2: in welchem Gremium erfolgte die Abstimmung

Herr Gerlach: In der Stadtverordnetenversammlung

Bürgerin 3: Herr Schrey und Hohenleipisch haben abgestimmt, ohne das vorher aufgeklärt worden ist? So viel sie weiß, gibt es jetzt viele neue Abgeordnete?

Herr Schrey: Er bestätigt das es in den neuen Kommunalvertretungen neue Gemeindevertreter gibt. Die Fragestellerin ist sehr oft selbst bei den Sitzungen dabei und kennt die Art der

ausführlichen Informationen durch den Amtsdirektor. Herr Schrey informiert seiner Auffassung nach auch immer sehr ausführlich über die Verbandsversammlungen und anstehende Beschlüsse. Es ist vom Verwaltungsprozedere nicht vorgeschrieben, dass der Vertreter eine Abstimmung herbeiführt, es ist wohl auch in anderen Gemeinden so, wo nicht der Amtsdirektor, sondern ein gewählter Vertreter in anderen Verbänden ist und Entscheidungen nach Rücksprache treffen kann. Es bedarf nicht eines zusätzlichen Beschlusses nach der Kommunalverfassung.

Bürger 4: Hat folgende Fragen an den Vorstand des Wasser- und Abwasserverbandes, diese bezogen auf den Beschluss des BVG 2015 zur Erhebung der Altanschließerbeiträge:

1. Hat der Vorstand des WAVE bereits Schritte zur Beseitigung der Rechtswidrigkeit vorgenommen? Wenn ja, welche? Wenn nein, mit welcher Begründung?

2. Welche Meinung vertreten die von den Gemeinden beauftragten Mitglieder im Vorstand des WAVE?

3. Auf Grund der fehlenden Informationen ergeht die Forderung an die Mitglieder des Vorstandes des WAVE sowie an die Abgeordneten der Gemeinden, zu einer Stellungnahme.

Er übergibt dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung einen Brief und bittet um eine Antwort in schriftlicher Form.

Die Beantwortung des Schreibens an Bürger 4 erfolgt durch den WAV Elsterwerda in schriftlicher Form auf dem Postweg.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor; diese wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 4

Abstimmung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 16.07.2024.

Die Verbandsmitglieder haben keine Einwendungen zur vorliegenden Niederschrift; das Protokoll wird somit zu den Akten genommen.

TOP 5

Bestätigung Jahresabschluss 2023, Beschlussvorlage 3/17/24

Bestätigung Jahresabschluss 2023

Beschluss:

Die Verbandsversammlung bestätigt den Jahresabschluss für die Geschäftsbereiche Trink- und Abwasser für das Jahr 2023. Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2023 eine Summe von 74.630.202,90 EUR aus und es wird ein Jahresgewinn von 476.809,64 EUR ausgewiesen. Der Jahresgewinn Trinkwasser von € + 422.897,21 soll in die Gewinnrücklage eingestellt und der Jahresgewinn Abwasser von € +53.912,43 soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.

Die Verbandsversammlung entlastet den Vorstandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2023.

Herr Hauptvogel schaltet per Videokonferenz den Wirtschaftsprüfer Herrn Frank von der SMART GmbH zu, der an der heutigen Verbandsversammlung leider nicht persönlich teilnehmen kann. Herr Frank gibt entsprechende Ausführungen anhand einer Präsentation zum Jahresabschluss 2023.

Herr Terne:

Bedankt sich bei Herrn Frank für die guten Ausführungen und verabschiedet diesen.

Herr Terne verliest die Beschlussvorlage. Die Verbandsmitglieder haben keine Fragen zum Sachverhalt.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 3/17/24 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 6

Prüfung Jahresabschluss 2024, Beschlussvorlage 3/18/24

Prüfung Jahresabschluss 2024

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 106 (2) BbgKVerf dem Landrat, als untere Landesbehörde, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 das Wirtschaftsprüfungunternehmen

**Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH
Humboldtstraße 2
14467 Potsdam**

vorzuschlagen.

Herr Terne verliest die Beschlussvorlage. Die Verbandsmitglieder haben keine Fragen zum Sachverhalt.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 3/18/24 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 7

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung Beschlussvorlage 3/19/24

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GWAS)

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GWAS) in der vorliegenden Fassung.

Herr Terne verliest die Vorlage. Die Verbandsmitglieder stellen keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 3/19/24 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 8

**2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung,
Beschlussvorlage 3/20/24**

**2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEWS)**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEWS) in der vorliegenden Fassung.

Herr Terne verliest die Vorlage. Die Verbandsmitglieder stellen keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 3/20/24 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 9

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Fäkalienentsorgungssatzung, Beschlussvorlage 3/21/24

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Fäkalienentsorgungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GFES)

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Fäkalienentsorgungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GFES) in der vorliegenden Fassung.

Herr Terne verliest die Vorlage. Die Verbandsmitglieder stellen keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 3/21/24 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 10

Verwaltungsgebührensatzung, Beschlussvorlage 3/22/24

Verwaltungsgebührensatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (VGS)

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Verwaltungsgebührensatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (VGS) in der vorliegenden Fassung.

Herr Terne verliest die Beschlussvorlage. Die Verbandsmitglieder haben hierzu keine Fragen.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 3/22/24 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0

Enthaltungen : 0

TOP 11

Abschluss eines Rahmenvertrages zu Störungsbeseitigungen im Trink-, Schmutz- und Regenwassernetz, Beschlussvorlage 3/23/24

Abschluss eines Rahmenvertrages zu Störungsbeseitigungen im Trink-, Schmutz- und Regenwassernetz

Beschluss:

Die Versammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung den Abschluss eines Rahmenvertrages zur „Störungsbeseitigung im Trink-, Schmutz und Regenwassernetz“ für drei Jahre mit dem Unternehmen

**Hoch- und Tiefbau GmbH Grünberg
Kotschkaer Weg
04932 Röderland**

zu einem Budget in Höhe von (brutto) 121.380,00 €/a (für drei Jahre 364.140,00 €) zu vergeben.

Der Vorsitzende der Versammlung und der Vorstandsvorsitzende werden ermächtigt, mit dem vorbenannten Unternehmen einen Rahmenvertrag abzuschließen.

Herr Terne verliest den Beschlusstext.

Frau Heinrich: Ist die Kostenentwicklung bei diesen Bereichen angepasst an all das was wir im Moment im öffentlichen Leben auch erleben, also immer höher oder gab es dadurch auch eine Verbesserung?

Herr Hauptvogel: Die Preise von den Bietenden orientieren sich ja auch am Markt, wie ihre individuelle Entwicklung ist. Es ist gegenüber der Vorperiode fast in ähnlicher Höhe wie derjenige, der jetzt den Zuschlag erhalten soll geblieben, also ganz unwesentlich.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 3/23/24 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 12

Abschluss eines Rahmenvertrages zur Sanierung von Schachtdeckeln im Trink-, Schmutz- und Regenwassernetz, Beschlussvorlage 3/24/24

Abschluss eines Rahmenvertrages zur Sanierung von Schachtdeckeln im Trink-, Schmutz- und Regenwassernetz

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung den Abschluss eines Rahmenvertrages zur „Sanierung von Schachtdeckeln im Trink-, Schmutz und Regenwassernetz“ für drei Jahre mit dem Unternehmen

**Hoch- und Tiefbau GmbH Grünberg
Kotschkaer Weg
04932 Röderland**

zu einem Budget in Höhe von (brutto) 42.483,00 €/a (für drei Jahre 127.449,00 €) zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher werden ermächtigt, mit dem vorbenannten Unternehmen einen Rahmenvertrag abzuschließen.

Herr Terne verliest die Beschlussvorlage. Die Verbandsmitglieder haben hierzu keine Fragen.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 3/24/24 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 13

Abschluss eines Rahmenvertrages zur Herstellung von Hausanschlüssen im Trink-, Schmutz- und Regenwassernetz, Beschlussvorlage 3/25/24

Abschluss eines Rahmenvertrages zur Herstellung von Hausanschlüssen im Trink-, Schmutz- und Regenwassernetz

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung den Abschluss eines Rahmenvertrages zur „Herstellung von Hausanschlüssen im Trink-, Schmutz- und Regenwassernetz für drei Jahre“ mit dem Unternehmen

**Hoch- und Tiefbau GmbH Grünberg
Kotschkaer Weg
04932 Röderland**

zu einem Budget in Höhe von (brutto) 194.208,00 €/a (für drei Jahre 582.624,00 €) zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsteher werden ermächtigt, mit dem vorbenannten Unternehmen einen Rahmenvertrag abzuschließen.

Herr Terne verliest die Beschlussvorlage. Die Verbandsmitglieder haben hierzu keine Fragen.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 3/25/24 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 14

Abschluss Rahmenvertrag für die Lieferung von Weißfeinkalk, Beschlussvorlage 3/26/24

Abschluss eines Rahmenvertrages für die Lieferung von Weißfeinkalk

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung den Abschluss eines Rahmenvertrages zur „Lieferung von Weißfeinkalk“ dem Unternehmen

Fels Vertriebs- und Service GmbH & Co. KG
Geheimrat-Ebert-Straße 12
38640 Goslar

zu einem Angebotspreis in Höhe von **(brutto) 130.364,50 €** zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher werden ermächtigt, dem vorbenannten Unternehmen den Auftrag zu erteilen.

Herr Terne verliest die Beschlussvorlage.

Herr Gerlach: Ist da eine Steigerung zu erkennen bei diesem Material, da dies ja auch nicht gängig zu bekommen ist?

Herr Hauptvogel bestätigt die Frage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 3/26/24 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 15

Abschluss Rahmenvertrag für die Lieferung von Eisen-(III)-Chlorid, Beschlussvorlage 3/27/24

Abschluss eines Rahmenvertrages für die Lieferung von Eisen-(III)-Chlorid

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung den Abschluss eines Rahmenvertrages zur „Lieferung von Eisen-(III)-Chlorid“ dem Unternehmen

**ABS Steding GmbH
Werkstattstraße 1
06766 Bitterfeld-Wolfen**

zu einem Angebotspreis in Höhe von **179.928,00 (brutto) €** zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher werden ermächtigt, dem vorbenannten Unternehmen den Auftrag zu erteilen.

Herr Terne verliest die Beschlussvorlage. Die Verbandsmitglieder haben hierzu keine Fragen.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 3/27/24 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 16

Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau TWL WW Oschätzchen – Elsterwerda 3. BA 1. TA, Beschlussvorlage 3/28/24

Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau TWL WW Oschätzchen – Elsterwerda 3. BA 1. TA

Beschluss:

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Terne, sowie den Verbandsvorsteher, Herrn Hauptvogel, auf Grundlage des Ergebnisses der noch abzuschließenden Ausschreibung zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Transportleitung Trinkwasserleitung WW Oschätzchen nach Elsterwerda, 3. BA 1. TA“ im Rahmen eines Eilverfahrens die entsprechende Vergabe vorzunehmen und den Zuschlag zu erteilen.

Die Eilentscheidung ist der Verbandsversammlung in ihrer der Vergabe nächstfolgenden Sitzung zur Bestätigung vorzulegen.

Herr Terne verliest die Beschlussvorlage. Die Verbandsmitglieder haben hierzu keine Fragen.

Frau Heinrich bedankt sich an dieser Stelle.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 3/28/24 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 17

**Abschluss Rahmenvertrag für die Lieferung von Wasserzählern,
Beschlussvorlage 3/29/24**

Abschluss Rahmenvertrag für die Lieferung von Wasserzählern

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung den Abschluss eines Rahmenvertrages zur „Lieferung von Wasserzählern“ dem Unternehmen

**Maddalena GmbH
Steinberg 22
42855 Remscheid**

zu einem Angebotspreis in Höhe von **178.500,00 (brutto) €** zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher werden ermächtigt, dem vorbenannten Unternehmen den Auftrag zu erteilen.

Herr Terne verliest die Beschlussvorlage. Die Verbandsmitglieder haben hierzu keine Fragen.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 3/29/24 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

**TOP 18,
Abschluss Rahmenvertrag für die Lieferung von Installationsmaterial TW-Netz Paket 1,
Beschlussvorlage 3/30/24**

Abschluss eines Rahmenvertrages zur Lieferung von Installationsmaterial TW-Netz Paket 1

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung den Abschluss eines Rahmenvertrages zur „Lieferung von Installationsmaterial TW-Netz“ dem Unternehmen

**HTI - Dinger & Hortmann KG
Auenweg 1
04860 Torgau**

zu einem Angebotspreis in Höhe von **140.896,00 (brutto) €** zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsteher werden ermächtigt, dem vorbenannten Unternehmen den Auftrag zu erteilen.

Herr Terne verliest die Beschlussvorlage.

Frau Heinrich: fragt nach dem Unterschied zwischen den beiden Paketen der Rahmenverträge und es sich hier um Installationsmaterial für das TW-Netz handelt und bei beiden Firmen der Sitz in Torgau ist.

Herr Hauptvogel: Der gleiche Sitz der Firmen ist hier Zufall. Dies sind die zwei großen Lieferanten hier in der Region auf die wir als Verband zugreifen können. Bei der HTI-Dinger geht es um die kleineren Teile, z. B. PE-Rohr, Schellen etc. Bei Muffenrohr sind es die rustikalen Teile, wie z.B. Schieberkreuze oder große 400-PE-Rohre, was alles so benötigt wird, um dann im Falle einer Havarie aber auch natürlich für die planmäßigen Instandhaltungen die wir hier im TW-Netz vornehmen müssen abrufen zu können.

Herr Terne: Zusammenfassend ist also das Paket 1 für die Kleinteile und das Paket 2 für die größeren Teile

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 3/30/24 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

**TOP 19,
Abschluss Rahmenvertrag für die Lieferung von Installationsmaterial TW-Netz Paket 2,
Beschlussvorlage 3/31/24**

Abschluss eines Rahmenvertrages zur Lieferung von Installationsmaterial TW-Netz Paket 2

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung den Abschluss eines Rahmenvertrages zur „Lieferung von Installationsmaterial TW-Netz“ dem Unternehmen

**Muffenrohr Tiefbauhandel GmbH
Nachtweideweg 22
04860 Torgau**

zu einem Angebotspreis in Höhe von **140.896,00 (brutto) €** zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsteher werden ermächtigt, dem vorbenannten Unternehmen den Auftrag zu erteilen.

Herr Terne verliest die Beschlussvorlage.

Herr Gerlach: Fragt zu den identischen Beträgen der Beschlussvorlagen 3/30/24 und 3/31/24 noch einmal nach, ob es sich hier nicht um einen Fehler handelt?

Herr Hauptvogel erläutert dazu, dass hier beim Rahmenvertrag im Hintergrund zu beachten ist, dass der WAVE den Einzelteilkatalog vorgibt bei der Ausschreibung und die Bieter geben dann ihren Einzelpreis ab. Diese werden im Vergabeverfahren mit dem Mengenumfang aus Vorjahren hochgerechnet. Im Ergebnis ist man rechnerisch zum gleichen Auftrags/Wertumfang gekommen und hat diesen für den Rahmenvertrag entsprechend in gleicher Höhe festgelegt. Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 3/31/24 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 20

Abschluss Rahmenvertrag über Probenahme und Analytik von Klärschlamm und Abwasser, Beschlussvorlage 3/32/24

Abschluss eines Rahmenvertrages über Probenahme und Analytik von Klärschlamm und Abwasser

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung den Abschluss eines Rahmenvertrages zur „Probenahme und Analytik von Klärschlamm und Abwasser“ dem Unternehmen

**Labor für Wasser- und Umwelt GmbH
Berliner Straße 13
04924 Bad Liebenwerda**

zu einem Angebotspreis in Höhe von **92.277,36 (brutto) €** zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsteher werden ermächtigt, dem vorbenannten Unternehmen den Auftrag zu erteilen.

Herr Terne verliest die Beschlussvorlage. Die Verbandsmitglieder haben hierzu keine Fragen.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 3/32/24 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 21

Wiederwahl des Vorstandsvorstehers, Beschlussvorlage 3/33/24

Wiederwahl des Vorstandsvorstehers

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Wiederwahl von Herrn **Maik Hauptvogel** zum Vorstandsvorsteher für die Dauer von 8 Jahren mit Wirkung zum 01.07.2025.

Der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung werden bevollmächtigt, die erforderliche Vertragsänderung des Anstellungsvertrages entsprechend abzuschließen

Herr Terne schlägt im Verfahren zum Top 21 vor, dass eine offene Abstimmung stattfindet und keine geheime Wahl durchgeführt wird. Er fragt nach dem Einverständnis der Verbandsmitglieder über die Wiederwahl des Verbandsvorstehers offen abzustimmen und bittet um das Handzeichen. Die Verbandsmitglieder stimmen dem wie folgt zu.

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Herr Terne verliest die Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 3/33/24 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Herr Terne und die Verbandsmitglieder beglückwünschen Herrn Hauptvogel zur Wiederwahl.

TOP 22

Informationen des Verbandsvorstehers für den öffentlichen Teil der Sitzung

Für den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung hat Herr Hauptvogel keine Informationen.

TOP 23

Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung für den öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung schließt um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der 3. Verbandsversammlung 2024.